

Republik Österreich

6680 IAB

1994-07-27

~~_____~~
~~_____~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

zu 6817 J

Wien, am 25. Juli 1994
GZ: 10.101/225-Pr/10a/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6817/J betreffend "Stan-klopka" - Mietrechtsratgeber auch für Österreicher?, welche die Abgeordneten KR Schöll, Meisinger und Kollegen am 16. Juni 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Ist Ihnen die beiliegende Informationsschrift des Innenministeriums bekannt und wenn ja, ist diese Initiative mit Ihnen abgesprochen?

Antwort:

Diese Informationsschrift ist mir nicht bekannt.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkte 2 und 3 der Anfrage:

Hat auch das für die Erarbeitung des 3. WÄG zuständige Wirtschaftsministerium Informations- und Beratungsschriften zum 3. WÄG herstellen lassen, die kostenlos an Interessenten abgegeben werden?

Wenn ja,

- a. in welchen Sprachen werden solche Broschüren verfaßt?
- b. welche Auflage erreichen diese Informationsschriften?
- c. von welcher Stelle werden die Broschüren an wen verteilt?
- d. wo liegen diese Mietrechtsberatungsbroschüren auf?
- e. in welcher Höhe werden dafür finanzielle Mittel aufgewendet?
- f. woher stammen die erforderlichen Mittel?

Wenn nein,

- a. warum nicht?
- b. welche anderen Maßnahmen haben Sie ergriffen, um den ausländischen Wohnungssuchenden den Zugang zum Mietrechtsgesetz zu erleichtern?

Sehen Sie einen Bedarf an Mietrechtsberatung auch für Inländer?
Was tun Sie, bzw. was werden Sie tun, um diesen Informationsbedarf zu befriedigen?

Antwort:

Die legistische Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten im Hinblick auf das 3. WÄG bezieht sich nur auf die Novelle zum Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz. Das Mietrechtsgesetz und das Wohnungseigentumsgesetz 1975 fällt in die Kompetenz des Bundesministeriums für Justiz.

Die Vollziehung des WGG liegt überwiegend bei den Ländern; die "marktgerechte" Umsetzung der Reform - entsprechend den gesetz-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

lichen Vorgaben - kommt aber letztlich den einzelnen gemeinnützigen Wohnungsunternehmen zu.

Punkte 4 und 5 der Anfrage:

Welche offiziellen und privaten Stellen geben Ihres Wissens Beratung in Mietrechtsfragen? Gibt es in Fragen der Mietrechtsberatung eine Zusammenarbeit dieser Stellen mit Ihrem Ministerium?

Unterstützt das Wirtschaftsministerium finanziell und/oder administrativ die Initiativen privater Stellen und Organisationen zur Beratung von Wohnungssuchenden?

Antwort:

In den letzten vier Jahren hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten aus Mitteln der Wohnbauforschung nur zwei einschlägige Projekte gefördert: Die 1990 vom Verein für Konsumenteninformation fertiggestellte Arbeit "Verbraucherorientierte Wohnungsberatungsmodelle" und das 1993 verfaßte Handbuch zur Wohninformation und Wohnerziehung: "Wohnen im ländlichen Raum".

Punkte 6 und 7 der Anfrage:

Wie hat sich Ihrer Ansicht nach der Wohnungsmarkt seit Inkrafttreten des 3. WÄG verändert?

Sehen Sie das 3. WÄG als Fortschritt und halten Sie es für dazu angetan, die bestehende Wohnungsnot in Österreich zu beenden?

Antwort:

Das 3. WÄG ist neben den Verbesserungen beim Bausparen, der Besteuerung nicht eingesetzter Rücklagen gemeinnütziger Bauver-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

einigungen etc. nur ein Teil des Gesamtpaketes - der von der Bundesregierung eingeleiteten Wohnbauoffensive. Als deren Ergebnis ist festzuhalten, daß Österreich im Vorjahr mit 5,5 Wohnungserrichtungen je 1.000 Einwohnern im europäischen Spitzenfeld lag; die Prognosen für 1994 gehen von einem weiteren Produktionszuwachs von mindestens 5,5 % aus. Hand in Hand mit den positiven Effekten des 3. WÄG (Vertreter der Immobilienwirtschaft schätzen etwa den für die nächsten drei Jahre ausgelösten zusätzlichen Sanierungsimpuls auf bis zu 20 Milliarden Schilling) sollte es zu weiteren Entspannungen auf dem Wohnungsmarkt kommen.

Es ist an sich zu früh, bereit 4 Monate nach Inkrafttreten am 1. März 1994 konkrete Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt festzustellen.

Punkte 8 und 9 der Anfrage:

Gibt es Probleme in der Vollziehung des 3. WÄG, und wenn ja, welche?

Ist an die Erarbeitung einer Novelle zum 3. WÄG gedacht und wenn ja,

- a. welche Teile des 3. WÄG sollen novelliert werden?
- b. wann soll diese Novelle erfolgen?

Antwort:

Nicht im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

